Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 19. April 1887. Nr. 179.

Deutschland.

Berlin, 18. April. Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist gestern Abend 9 Uhr aus Friedrichsruhe wieder in Berlin eingetroffen und heute Nachmittag vom Kaiser zu einer Konferenz empfangen worden. Auch der Vizepräsident des Staatsministeriums, Minister des Innern von Puttkamer, ist von seiner Reise nach Italien wieder nach Berlin zurückgekehrt.

— Dem Reichstage ist der Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines orientalischen Seminars wieder zugegangen, zugleich mit einer Erklärung des preußischen Staatsministeriums, in welcher den ebenfalls beigefügten Grundlagen zu einer zwischen dem Reich und Preußen in dieser Hinsicht abzuschließenden Vereinbarung die Zustimmung ertheilt wird. Die Kosten sollen von Preußen und dem Reiche zur Hälfte, und zwar mit je 36,000 Mark im Ordinarium und 20,000 Mark im Extraordinarium getragen werden.

— Die Branntweinsteuer-Vorlage ist, wie schon erwähnt worden, in der letzten Plenar-Sitzung des Bundesrathes angekündigt und nunmehr auch gedruckt den Mitgliedern zugesandt worden. Wie der Nachtrags-Etat, trägt, so schreibt man der „Nat.-Ztg.", die Vorlage den Vermerk „ganz geheim". Damit ist wohl zunächst jede nähere Mittheilung über den Inhalt ausgeschlossen. Eine Ausschuß-Sitzung für die Steuervorlage ist noch nicht anberaumt, und es ist kaum anzunehmen, daß der Entwurf vor der nächsten Woche an den Reichstag gelangen kann. Die Voraussetzung, daß die Branntweinsteuer-Vorlage im Bundesrathe schnell werde erledigt werden, weil über dieselbe bereits eine Verständigung zwischen den Regierungen stattgefunden, ist nicht ganz zutreffend. Eine Anzahl Regierungen wird erst im Bundesrathe Anlaß erhalten, zu der Vorlage Stellung zu nehmen.

Heute beginnen die Berathungen der zuständigen Ausschüsse über den Nachtrags-Etat und das Anleihegesetz. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Ausschüsse beide Vorlagen einfach annehmen. In diesem Falle steht für Dienstag Nachmittag eine Plenar-Sitzung des Bundesrathes zu erwarten, in welcher die Annahme beider Vorlagen erfolgen würde, welche dann sofort an den Reichstag gelangen könnten. Danach wäre die erste Lesung dieser beiden Vorlagen anfangs der nächsten Woche im Reichstage zu erwarten; daß hier eine Ueberweisung derselben an die Budget-Kommission beschlossen wird, ist selbstverständlich.

— Aus **München** trifft die unerwartete Kunde ein, daß der Justizminister Dr. von Fäustle dort plötzlich an einem Herzschlag verstorben ist. Fäustle war am 28. Dezember 1828 geboren, hat also das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht. Seit dem August 1871 stand er an der Spitze der baierischen Justiz-Verwaltung, deren Leitung er an Stelle des Herrn von Lutz unter dem Minister-Präsidium des Grafen Hegnenberg-Dux übernahm. Der Verstorbene hat in dieser Stellung reiche Gelegenheit gefunden, sein hervorragendes juristisches und organisatorisches Talent zu bethätigen. Die Einführung der norddeutschen Bundesgesetze als Reichsgesetze in Baiern, die Vorbereitung und Durchführung der vielverzweigten Gesetzgebung der letzten 15 Jahre, besonders der neuen Reichs-Justizgesetze, die Theilnahme an den Verhandlungen des Bundesrathes, dessen Mitglied Fäustle seit 1872 war, die Sorge für die Ausgestaltung der speziellen baierischen Gesetzgebung, die Mitwirkung an den vielfachen Reformen der inneren und Finanz-Verwaltungsgesetze u. s. w. boten dem Verstorbenen Aufgaben, die eine außergewöhnlich rüstige und energische Kraft forderten. Neben strengster Rechtlichkeit trat in Fäustle's ganzem Wirken namentlich das Streben nach Hebung des Richterstandes, nach Befreiung desselben von lästigen Nebenarbeiten und nach Vereinfachung des formalen Dienstes als bestimmtes Ziel hervor. Er war ein unerschütterlicher Vertheidiger der Rechte des baierischen Staates, aber ein eben so eifriger Vertreter der Reichs-Interessen, wie er oft genug bewiesen hat. In der baierischen Abgeordnetenkammer war Fäustle 1875—81 liberaler Vertreter des Bezirks Kempten (Algau). Die tragischen Ereignisse des vorigen Jahres stellten gerade ihm, dem ersten Rechtsbeirath der Regierung, schwere Anforderungen, denen er mit Takt und Entschlossenheit gerecht zu werden verstand. Sein unvermuthet rasches Hinscheiden wird nicht nur in Baiern, sondern auch im übrigen Reiche theilnahmvolles Bedauern finden.

— In New-York hat am 13. d. M. eine von der russisch-amerikanischen Liga einberufene Versammlung von Leuten stattgefunden, die den russischen Nihilisten geistesverwandt sind. Zweck der Versammlung war, gegen den Abschluß eines angeblich von dem Präsidenten Cleveland und dem Staatssekretär Bayard befürworteten Auslieferungs-Vertrages mit Rußland Einspruch zu erheben, da, wie behauptet wird, der Vertrag auch die Auslieferung von Dynamit-Verbrechern ins Auge fasse. Diese Behauptung steht vorläufig auf schwachen Füßen, denn es ist nicht recht abzusehen, warum die Vereinigten Staaten gegen Rußland gefälliger sein sollten als gegen England, dem eine gleiche Forderung unlängst verweigert worden ist. Hauptredner in der New-Yorker Versammlung war der russische Nihilist Leo Hartmann, der sich sonach nicht unter Denjenigen befinden kann, die russischen Blättern zufolge nach dem Mordversuch vom 13. v. M. in Petersburg verhaftet worden sind. Ueber seine Rede wird berichtet:

Hartmann, der russisch sprach, behauptete, daß das amerikanische Volk im Grunde den Bayard-Vertrag verwerfe, wie sich schon aus den Auslassungen der Presse ergäbe. Es sei bedeutsam, wie viele Leute es jetzt in Rußland gäbe, welche bereit seien, ihr Leben zu opfern, um den Zaren zu ermorden, und wie weit sich die revolutionären Ideen außerhalb der Reihen der Nihilisten verbreiteten. Daraus könne man schließen, daß der Zar früher oder später das Schicksal seines Vaters theilen werde. Die Pflicht der Versammelten sei es, von Amerika aus ihren Landsleuten in Rußland zu helfen, das Joch des Despotismus abzuschütteln. Sie sollten das Beispiel der Iren nachahmen und Denen, welche Geld vom Galgen erretten könne, finanziell helfen. Sie könnten getrost die Theilnahme des amerikanischen Volkes anrufen. Schon hätten viele amerikanische Bürger ihrer Entrüstung über den teuflischen Bayard-Vertrag Ausdruck gegeben. Die „Ritter der Arbeit" und andere Organisationen hätten gesprochen. Jetzt müßten alle ihre Anstrengungen dahin gehen, die Genehmigung des Vertrages zu verhindern.

Andere Redner sprachen in ähnlichem Sinne und zum Schluß wurde ein Beschluß gefaßt, welcher den Senat auffordert, den Auslieferungsvertrag zu verwerfen.

— Innerhalb der deutsch-freisinnigen Partei scheint doch nicht Alles so in schönster Ordnung zu sein, wie die „Freis. Ztg." glauben machen will. Die „Lib. Korresp" schreibt:

„Die Berufung eines allgemeinen Parteitages der deutsch-freisinnigen Partei wird nach den der „Nat.-Ztg." zugehenden Mittheilungen in naher Zeit erfolgen. Nach dem Organisationsstatut ist die Berufung eines allgemeinen Parteitages behufs Abänderungen des Programms und des Organisationsstatuts der Partei selbst erforderlich. Doch kann der Parteitag auch zu anderen, im Interesse der Partei liegenden Zwecken berufen werden. Eine Bestimmung, daß der Parteitag zu Beginn jeder Legislaturperiode des Reichstags berufen werden müsse, ist nicht getroffen. Indessen erscheint es nach den Ergebnissen der letzten Reichstagswahlen angemessen, die Berufung eines allgemeinen Parteitages nicht länger hinauszuschieben."

Königsberg i. Pr., 17. April. Bei dem Kaiser-Manöver wird, wie der „Ges." von hier hört, das Haupttreffen nach den neuesten Anordnungen am 8. September um Königsberg stattfinden. Der Kronprinz und Prinz Wilhelm werden ausnahmsweise selbst den Oberbefehl übernehmen. Ganz besonders wird darauf geachtet werden, ob sich das neue Gewehr beim schnellen Feuern gegen den Feind ebenso tüchtig beweist wie gegen die Scheibe. Die Festungswälle werden mit Kanonen gespickt und ebenso die Forts mit schweren Geschützen vertheidigt werden. Gleiche Kraft soll aber auch der Ansturm haben, so daß der Kampf wohl ein recht erbitterter werden dürfte, zumal die Stadt unter jeder Bedingung genommen werden soll. Den Oberbefehl über die angreifende Truppenmacht wird Prinz Wilhelm führen, während der Kronprinz die Vertheidigungsmacht leiten wird.

Ausland.

Wien, 16. April. Schmerlings Sprachen-Antrag kommt am 25. April im Herrenhaus zur Verhandlung. Schmerling wird eine große Begründungsrede halten.

Aus Galizien, Oberösterreich und dem Karstgebiet werden Schneestürme gemeldet.

Rom, 16. April. Der Papst nahm in Folge der Verwendung des Fürsten von Montenegro Bischof Stroßmayers Antrag auf Einführung der slawischen Liturgie in Antivari an. Mit Rumänien finden Verhandlungen statt wegen Gleichstellung der lateinischen Kirche.

Rom, 16. April. Behufs Regelung der deutschen katholischen Mission in Ostafrika verweilen Dr. Karl Peters, Baron Gravenreuth und Pater Amrhein aus Reichenbach seit Donnerstag hier. Die Verhandlungen führen zu einem günstigen Resultate, ein Vertrag zwischen Peters und der Missionsanstalt Reichenbach ist abgeschlossen.

Paris, 16. April. Die Beamten des Kriegsministeriums erhielten Identitäts-Karten, die beim Eintritt ins Haus vorzuweisen sind. Die Offiziere des Generalstabs wurden zu diesem Zweck photographirt.

Paris, 17. April. Der Gesandte von Haiti dementirt, daß seine Regierung in die Bezahlung der von England für Frau Maunders geforderten Entschädigung von 800,000 Franks gewilligt habe; die Regierung von Haiti könne nicht zulassen, daß eine fremde Macht zu Gunsten einer Person, welche Staatsunterthan von Haiti sei, intervenire, sie sei aber bereit, den Streitfall der schiedsrichterlichen Entscheidung einer befreundeten Macht zu unterbreiten.

Der Botschafter Waddington in London hat, nach einem Telegramm der „Agence Havas", dem Minister Flourens berichtet, daß er betreffs der neuen Hebriden, wie auch bezüglich der Neutralisirung des Suezkanals demnächst zu einem Einvernehmen mit England zu gelangen hoffe.

Ajaccio, 17. April. Ein Telegramm aus Sartene meldet, in der vergangenen Nacht sei

Feuilleton.

Die Schwurgerichte.

In einem längeren Artikel über die Schwurgerichte schreibt die „Köln. Ztg.":

Es giebt Fragen, die niemals ausgetragen werden; häufigst erörtert, tauchen sie plötzlich, wenn man sie längst erledigt glaubt, wieder auf und wiederum treten sich die Gegensätze so schroff gegenüber, als ob zum erstenmal der Gegenstand des Streites auf der Tagesordnung stände. Fast scheint es so mit den Schwurgerichten gehen zu wollen. Beinahe drei Menschenalter sind verflossen, seit mit den Franzosen die Geschworenen in deutsche Lande kamen. Auch als die Fremdherrschaft abgeschüttelt war, erhielt sich die Einrichtung trotz allen Andrängens, ja, sie errang in dem Streite der zwanziger und dreißiger Jahre eine derartige Volksthümlichkeit, daß im ganzen deutschen Vaterlande die Forderung nach Einführung der Geschworenengerichte zu den dringendsten der 48er Bewegung gehörte. Nun seit beinahe 40 Jahren in ganz Deutschland eingeführt, auch bei der einheitlichen Neugestaltung der Gerichtsverfassung und des Strafverfahrens im Reiche beibehalten, sind sie jetzt wieder Gegenstand lebhaften Streites. Fast zur gleichen Zeit wurden sie im letzten Juristentag angegriffen und suchte der Verfasser von Aufsätzen über Berliner Verbrecherwesen, gestützt auf langjährige Erfahrung, die Mängel, ja, die Unhaltbarkeit der Einrichtung nachzuweisen. Allerdings hat es auch schon vorher nicht an Angriffen gegen die Schwurgerichte gefehlt, der Gesetzentwurf über die Herabsetzung der Anzahl der Geschworenen war ein solcher und derselbe schien sich des Beifalls vieler Kreise zu erfreuen. Ja, man konnte schon seit einiger Zeit merken, daß die frühere Volksthümlichkeit der Einrichtung im Schwinden begriffen, wenn nicht schon ganz geschwunden war. Darüber kann kein Zweifel herrschen, daß die Fachleute der Mehrzahl nach, und zwar nicht seit heute und gestern, Gegner der Schwurgerichte sind, nicht allein in Deutschland, sondern auch zumeist im Auslande. Die neue italienische Strafrechtsschule, deren Haupt der Professor Lombroso ist, will von ihnen nichts wissen; und im Vaterlande unserer Schwurgerichtseinrichtung, in Frankreich, ist man so sehr der Aburtheilung durch Geschworene entgegen, daß man die schweren Verbrechen durch Abschwächung der Beschuldigung möglichst vor rechtsgelehrte Richter zu bringen sucht — was man z. B. im Rheinlande korrektionalisiren nennt. In erster Reihe werden hierzu allerdings die vielen wunderbaren Freisprechungen, durch die unsere westlichen Nachbarn die Welt in Erstaunen setzen, veranlassen, dann aber auch die von Jahr zu Jahr wachsende Abneigung der betheiligten Kreise gegen Urtheile, die über das höchste Menschengut, Freiheit, Ehre, Leben, ohne Verantwortung, Begründung, Aufsicht und ohne die nothwendigen Vorkenntnisse der Urtheilenden ergehen. Und das gilt auch mehr oder weniger für uns.

Die stark entwickelten Verhältnisse des Verkehrs-, Gesellschafts-, öffentlichen und Familienlebens werden durch Gesetze beherrscht, die nicht einfacher Natur sein können. Dabei hat die geschichtliche Entwicklung die Rechtskunde zu einer Art Kunst, jedenfalls zu einer Wissenschaft gestaltet, die erlernt sein will. Wenn in den Zeiten der Altvordern Recht in Streitigkeiten aus Rechtsbrüchen gegenüber Gemeindemitgliedern aus den allen bekannten Gewohnheiten und Ueberlieferungen geschöpft werden konnte, so stehen dem heut zu Tage bei weitem verwickeltere Lebensverhältnisse gegenüber. Es ist die Aufgabe eines ganzen Lebens, Kenntniß und Herrschaft derjenigen Regeln zu erlangen, welche die, sei es im Kampfe der Einzelinteressen gegeneinander, sei es im widerrechtlichen Angehen des Einzelnen gegen die Gesammtheit hervortretenden Regelwidrigkeiten, Gesetzesverletzungen zum Austrage bringen sollen. Bei aller Sorgfalt der Gesetzgebung dafür, die Sprache der Gesetze volksthümlich zu gestalten, wird man es nimmermehr erreichen, die durch langjährige Arbeit der Wissenschaft entstandenen Begriffe allgemein verständlich zu machen. Noch weniger aber wird es möglich sein, nunmehr die Handhabung dieser Begriffe, die Anwendung des begrifflich Erkannten auf das vorliegende Thatsächliche dem hierin nicht Geübten zugänglich zu machen. Insbesondere aber wird in strafrechtlicher Beziehung die Beweiswürdigung, die Abwägung von Wahrscheinlichkeit und von Gewißheit stets eine grade hierauf gerichtete wissenschaftliche und praktische Erziehung nöthig machen, noch mehr aber wird es der strengen Zucht erfordern, um Gefühlsstimmungen, sei es der Entrüstung, sei es des Mitleides zurückdämmen zu können und lediglich das ruhige Abwägen von Belastungs- und Entlastungsmomenten zur Geltung kommen zu lassen. Mit einem Worte, die Abneigung der Fachleute gegen die Schwurgerichte ist nicht nur erklärlich, sie ist auch berechtigt.

Trotzdem aber scheint es nicht angebracht, diese Einrichtung einfach abzuschaffen. Denn es handelt sich hierbei eben nicht um eine fachliche Frage; andere öffentliche Interessen sprechen mit, und deshalb wurde mit Recht auf dem Juristentage hervorgehoben, daß eben auch politische und nicht nur strafrechtliche Erwägungen hier mitsprechen. Mag man also auch vom Fachstandpunkte aus Gegner des Schwurgerichts sein, so wird man doch diesen allein nicht gelten lassen dürfen, wenn es sich wirklich um die Abschaffung der Schwurgerichte handeln sollte. Nun fragt es sich aber, was für öffentliche Interessen es sind, die in Frage stehen. Das allein, daß die Einrichtung volksthümlich ist, kann dieselbe doch, wenn sie wirklich schlecht sein sollte, nicht als erhaltungswerth erscheinen lassen. So weit wird man wohl in Deutschland noch nicht im Buhlen um die Volksgunst gehen; und dann scheint es doch zweifelhaft, ob überhaupt heutzutage die Schwurgerichte wirklich noch so volksthümlich sind. Berücksichtigt muß hingegen die geschichtliche Entwicklung werden.

Wie die Natur keine Sprünge macht, so läßt sich auch im Völkerleben eine einzelne Erscheinung nicht außer ihrem geschäftlichen Zu-

unweit Bonifacio ein englischer Dampfer mit 140 Passagieren gekentert.

Paris, 15. April. Die „Autorite“ begleitet die offiziöse Havas-Note, nach welcher die englische Regierung keinerlei agressive Absichten auf Port-au-Prince und die Schildkröten-Insel hat, mit folgenden scharfen Bemerkungen:

„Man giebt sich in den Palästen unserer Minister leicht zufrieden, wenn es sich um Schwierigkeiten mit dem Auslande handelt. Herr Flourens wird dann biegsam, wie ein langes Schilfrohr, und Herr Goblet beinahe anmuthig. Sie sind ebenso gutmüthig in allen ihren auswärtigen Beziehungen, wie widerhaarig in ihrem Verkehr mit der Geistlichkeit. Ein unbestimmtes, keineswegs bindendes Wort, welches das Londoner Kabinet morgen zurückziehen oder ändern kann, wenn das Bedürfniß sich irgendwie fühlbar machte, genügt ihnen vollkommen. Mehr verlangen sie gar nicht. Und sie beeilen sich, ihr Geschwader abzuberufen, als ob ihnen eine thatsächliche Genugthuung gewährt worden wäre. Indem sie so vorgehen, hoffen sie vielleicht auch, unserem Lande die Ueberzeugung beizubringen, daß der Zwischenfall zu ihrem Vortheil abgeschlossen wurde. Ob sie nun aus Doppelzüngigkeit oder aus Feigheit handeln, sie schmähen das Land. Sie schmähen es, indem sie sich einbilden, es könne in eine so grobe Falle gehen. Sie schmähen es in noch empfindlicherer Weise, indem sie glauben, es sei feige, wie sie.“

Rochefort bingegen zieht aus der englischen Erklärung den Schluß, das stolze Albion gebe klein bei, so bald man ihm nur ernst die Zähne weise, und zählt einige Beispiele auf, die hierfür zeugen sollen:

„Derartige Rückzüge, welche jedes Mal eintreten, wenn man entschieden gegen es vorgeht, lassen erkennen, wie sehr England der Erniedrigung sich bewußt ist, zu der sein Krämergeist es herabwürdigte. Er weicht den Amerikanern wie den Russen, welche allmälig Englisch-Indien überschwemmen, und wagt nur durch dumpfes Murren dagegen zu protestiren. Solche Nachgiebigkeit muß die Völker, welche England unterdrückt, in ihrem Widerstand und ihrer Empörung ermuthigen; denn sie läßt voraussetzen, daß es alle Zugeständnisse machen wird, wenn ihm eines Tages ein wohlorganisirter Aufstand die Stirn bietet. Seine Zwangsbills werden sich in sanfte und glatte Bills verwandeln, wenn Irland in dem Entschlusse verharrt, seine Unabhängigkeit wieder zu erringen. Wie der Jules Favre unserer Unglückstage, so ruft es: „Nicht einen Zollbreit von unserem Landesgebiet, nicht einen Stein von unseren Festungen!“ und dann wird es freiwillig die Milliarden und die Provinzen hergeben, welche der Feind von ihm verlangt.“

Paris, 15. April. Die nach Algier abgegangene Karawane von Ministern, Deputirten und Journalisten wird ohne Zweifel viel Bemerkenswerthes sehen, auch manche nützliche Anregung erhalten; ob aber die weitgehenden Hoffnungen der Algerier in Erfüllung gehen, steht doch sehr dahin. Ministerreisen sind in Frankreich zu einem stehenden Artikel geworden, und sowohl die Minister wie die bereisten Gegenden sind dabei meistentheils gut fortgekommen, die Minister, indem sie durch Gewährung örtlicher Wünsche ihre persönliche Beliebtheit festigten und stärkten, die besuchten Städte oder Bezirke, indem sie manche langverhaltenen Herzenswünsche von meist materieller Natur bei dem durch einen glänzenden Empfang gerührten Minister durchsetzen. So entstanden Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung, Hafenanlagen wurden bewilligt, Transporttarife, welche die betreffende Gegend besonders interessirten, herabgesetzt, kurz, die reisenden Minister schütteten ein Füllhorn von Segnungen aller Art über die durch ihre Anwesenheit ausgezeichneten Bezirke aus, ganz zu schweigen von der Vertheilung von Ordensauszeichnungen, die sonst den Provinzialen im Vergleich zu den Parisern so knapp zugemessen werden. Zu alledem aber gehörten dreierlei Dinge: Geld, Geld und nochmals Geld, und so lange die Minister, ohne sich allzu große Zurückhaltung aufzuerlegen, aus dem Staatsschatze schöpfen beziehungsweise Schulden machen durften, ging dies alles sehr gut, und aus Wahlhäfen und Wahleisenbahnen blühte in den betroffenen Gegenden Zufriedenheit hervor mit der Republik und ihren freigebigen Ministern. Diese Freigebigkeiten trafen aber naturgemäß nur einzelne, und da nun alle anderen zur Erhöhung der Glückseligkeit ihnen ganz fernstehender Bezirke beitragen mußten, da durch Begünstigung des einzelnen die Staatsfinanzen in arge Unordnung kamen, so fingen die Uebergangenen an zu schreien, und da sie sich in der großen Mehrheit befinden, so wurde dieser Schrei so laut, daß man wohl oder übel gezwungen war, das Wort „Ersparnisse“ in allem Ernst auf die Fahne zu schreiben. Nun geht es freilich den Franzosen wie allen, die einmal angefangen haben, auf einem großen Fuße zu leben und Ausgaben zu machen, ohne zu rechnen. So leicht es hält, sich in einen solchen weiten Betrieb hineinzugewöhnen, so schwer fällt es, darin Halt zu machen oder gar wieder auf bescheidenere Verhältnisse zurückzugehen. Man kann das recht sehen an den bisher ohne rechten Erfolg geführten Kämpfen des Budgetausschusses, der gern sparen wollte, wenn er nur wüßte, wie er es anfangen sollte, ohne „berechtigte“ oder unberechtigte „Interessen“ zu verletzen. Gerade letztere sind aber manchmal, wenn auch nicht sachlich, so doch politisch, nur zu wichtig. Goblet hat versprochen, daß die „kostspieligen“ Minister, die des Krieges, der Marine und der öffentlichen Arbeiten, ihr Budget noch einmal darauf hin prüfen werden, ob sich nicht hier und da einige Abstriche machen lassen. Auf solche Weise werden allerdings einige Millionen aus dem Ausgabe-Etat entfernt, aber selbst dann wird diese Minderausgabe durch andere Mehr- und Neu-Ausgaben ausgeglichen werden. Was man also bestenfalls erreichen kann, ist der negative Erfolg, daß das Budget d. h. die Volkslasten gegen früher nicht vermehrt werden, und der Wunsch nach Ersparnissen dürfte höchstens diesen einen mageren Erfolg haben. Wie soll nun unter solchen Umständen der Arbeitsminister für Algier neue Eisenbahnen bauen, die, wie von ihren Befürwortern selbst zugegeben wird, dem Staate keine Einnahmen, sondern nur Ausgaben versprechen? Wie soll man sich auf eine größere Ausdehnung des Unterrichts, auf große Landeskulturarbeiten einlassen? Eins verträgt sich nicht mit dem anderen, und deshalb glaube ich nicht, daß für Algier von der Ministerreise viel praktische Vortheile abfallen werden. Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren, und ebenso die Algerier, obgleich sie zum größten Theil Südfranzosen sind, die sich mehr durch Begehrlichkeit als durch Selbstbescheidung auszeichnen.

London, 15. April. Gegenüber den Klagen der Armen über die Kursentwerthung der in ihrem Besitz zurückgebliebenen französischen Zwei-Sous-Stücke hat der Schatzkanzler angeordnet, daß bis Ende Mai bei den Postanstalten eine Auswechslung von je 13 gegen einen Shilling stattfinden soll. Da der wirkliche Werth derselben $12^1/_2$ Pence beträgt, so macht die Regierung eigentlich damit ein Geschäft; indessen wird der arme Mann dadurch wenigstens eine todte Last los.

Der allgegenwärtige Reporter der „Pall Mall Gazette“ hat auch den aus Rumänien zurückgekehrten belgischen General Brialmont betreffs seiner Ansichten über den kommenden Krieg und Belgiens Rolle interviewt. Brialmont hält diesen Krieg für unausbleiblich; nur würde derselbe schwerlich bei Lebzeiten des deutschen Kaisers, dessen Menschlichkeitsgefühl sich jedem weitern Blutvergießen widersetze, ausbrechen. Belgien habe bei dem Kriege jetzt den Puffer zu bilden. 1859 lagen die Verhältnisse anders. Damals rechnete Belgien bestimmt auf die Hülfe Englands und schuf sich daher in der Befestigung Antwerpens eine Operationsbasis. Heute aber sei diese Hülfe ungewiß und könnte höchstens in der Herübersendung von 40,000 Mann bestehen, die niemals ausreichen würden. Belgien sei daher auf sich selbst angewiesen. Die Befestigungen der französischen und deutschen Grenzen würden die beiden Mächte nothgedrungen auf den Durchzug durch Belgien hinweisen; ein solcher Durchzug aber bedeute deutsche oder französische Einverleibung. Dieser Gefahr gegenüber bleibe Belgien nichts anderes übrig, als seine Einfallsthore, Lüttich und Namur, durch Befestigungen abzuschließen, und diese Befestigungen böten keine erheblichen Schwierigkeiten dar. Sehr unwillig ist Brialmont über den Widerstand, den ihm Frere-Orban entgegensetzt; aber er glaubt, daß die belgische Landesvertretung seinen Einspruch bei Seite setzen werde. Die Vertheidigung der neuen Befestigungen erheische 70—80,000 Mann; er möchte aber die belgische Armee durch Abschaffung des Stellvertretungskaufs und Einführung der allgemeinen Wehrpflicht stärken.

Sofia, 16. April. Der Sekretär des Sultans, Kiazim Bey, welcher der Mission Riza Beys zugetheilt war, ist soeben mit kurzem Urlaube nach Konstantinopel abgereist; die hiesigen maßgebenden Kreise sprechen dieser Reise einen politischen Charakter zu.

Bukarest, 16. April. In Varna, Schumla und Sofia wurden neue Attentate auf die Präfekten und Stadt-Kommandanten geplant. Ein Theil der Truppen und der Bevölkerung soll für die Revolution gewonnen sein. — In Schumla rechnen die Dissidenten auf Unterstützung vom jenseitigen rumänischen Ufer zu Reni, wo zahlreiche Macedonier und Montenegriner sich aufhalten.

Washington, 16. April. Alerander Lawton von Georgia ist zum Gesandten der Vereinigten Staaten am Wiener Hofe ernannt worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. April. Die Ersatzpflicht des mit der Hauptklage abgewiesenen Arrestklägers in Betreff des dem Beklagten durch die Arrestanlage erwachsenen Schadens ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Zivilsenats, vom 30. Oktober v. J., im Geltungsbereich des Hamburger Rechts, auch wenn der Arrestkläger durch Ausbringung des Arrestes weder dolos noch kulpos gehandelt hat, ohne Weiteres begründet, abgesehen von dem Falle, in welchem der Arrestkläger erhebliche Ursachen des vorgenommenen Arrestes behauptet und beweist.

— Im Gerichtssaal, in welchem die verschiedenen Vergehen und Verbrechen Sühne finden, spielen sich meist nur recht widerliche Scenen ab, nur in den seltensten Fällen erwecken die Angeklagten Sympathie und Jeder, den nicht Zeugen- oder Berufspflicht nach dem Gerichtssaal ruft, bleibt demselben am liebsten fern. Doch nicht alle Gerichtsverhandlungen sind ohne Interesse, oft fehlt es bei denselben nicht an frischem Humor, oft nicht an Gefühlsscenen und eine der letzteren spielte sich gestern bei einer Verhandlung vor der Strafkammer 3 des hiesigen Landgerichts ab. Der Fischhändler M. aus Ahlbeck hatte sich auf Grund des § 253 des Strafgesetzbuchs zu verantworten. Er war beschuldigt, um sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, den Versuch gemacht zu haben, den Fischhändler K. aus Ahlbeck durch Drohung zu bewegen, die Einwilligung zur Heirath mit dessen Tochter zu geben. Die Anklage hatte eine trübe Vorgeschichte. M. hatte mit der Tochter des K. ein Verhältniß angeknüpft, zu welchem K. seine Einwilligung nicht geben wollte. Als dieses Verhältniß von Folgen begleitet war, entstand zwischen M. und K. Feindschaft, welche auch bald in der K.'schen Familie Spuren zeigte, da die Tochter auch ferner zu M. hielt. M. richtete schließlich an K. ein Schreiben, in welchem er dringend um die Hand der Tochter und um deren Ausstattung bat und welches auch eine versteckte Drohung enthielt. Dieses Schreiben gab Veranlassung zu der gestrigen Anklage, doch wurde durch die Verhandlung, bei welcher K. gegen und dessen Tochter für M. als Zeugen auftraten, die Schuld nicht erwiesen und erfolgte Freisprechung. Nach der Verhandlung rief der Vorsitzende des Gerichtshofs den Zeugen K. nochmals heran und versuchte, denselben im Guten zum Nachgeben zuzureden, während von Seiten des Vertheidigers der Angeklagte zur Versöhnung mit seinem zukünftigen Schwiegervater aufgefordert wurde; die beiderseitigen Versuche waren auch von Erfolg gekrönt, K. und M. reichten sich die Hände, ein Kuß vor dem grünen Tisch besiegelte die Versöhnung und die ganze Familie verließ friedlich den Gerichtssaal.

— Bei der königl. Polizei-Direktion sind seit dem 4. d. M. gemeldet:

Gefunden: 1 Portemonnaie mit 65 Pfg. und einer Messingmarke, gez. Nr. 112 Tehmlitz — 1 Rolle verzinnten Draht — 1 Filzpantoffel — 1 gehäkeltes, mit Perlen besetztes grünes Portemonnaie, enthaltend 35 Pfg. — 1 rothe Lederbrieftasche auf den Namen Karl Friedr. Wilh. Stahl — 1 Peitsche — 1 weißes Schlangenarmband — 1 Zehnmarkstück — 1 blau und grau punktirtes Stück Zeug und 1 kleines schwarzes Tuch — 1 Arbeitsbuch für Schneidergesellen Gustav Spieckermann — 2 Schlüssel am Lederbande — 1 Dienstbuch für Auguste Battige — 2 kleinere und 1 größerer Schlüssel — 1 weißes Taschentuch mit bunter Kante, gez. J. — 1 kleines Portemonnaie mit 50 Pfg. und 1 Marke — 1 Portemonnaie mit 4 M. 2 Pfg., 1 kleinen Schlüssel und 1 Uhrschlüssel — 1 Zehnmarkstück — 1 weißes Taschentuch, gez. A. G. — 1 Paar schwarze Damen-Glaceehandschuhe — 1 gelber Stock von Rohr mit Metallbeschlag — 1 weißes Taschentuch, gez. M. K. — 1 weißes Taschentuch, gez. M. S. — 1 weißes Taschentuch mit bunter Kante, gez. H. — 6 kleine Fischkiepen — 1 Kanarienvogel — 1 kleine längliche weiße Pappschachtel, enthaltend 1 Haarschnur mit Goldbeschlag und 1 goldenen Trauring, gez. A. S. — 2 Schlüssel am Bindfaden — 1 kleiner weißer Hund mit silbernem Halsband — 1 lederner Hundemaulkorb — 1 Wanderschein für Schriftsetzer Berg — 1 schwarze Muffe — 1 goldenes Armband — 1 Konfirmationszeugniß für Emil Raboll — 1 Pincenez — 1 anscheinend Alfenide Armband — 1 silbernes Armband — 1 Vordertheil eines kleinen Handwagens — 1 schwarzlederne Zigarrentasche, enthaltend einige Zigarren und Zigaretten — 1 kleiner rother Wachtelhund ohne Maulkorb und Halsband — 1 Schlüssel — 1 kleiner weißer Hühnerhund mit braunen Backen und Ohren — 1 Schlüssel mit Band — 1 Schoßkelle mit Sprossen — 1 anscheinend goldenes Armband mit lila Stein — 1 Portemonnaie, enthaltend 34 Pf. und ein durchbrochenes $2^1/_2$-Groschenstück — 1 goldener Siegelring mit lila Stein — 1 goldener Reifenring mit rothem Stein — 15 Schlüssel am Bande — 2 zusammengebundene Schlüssel.

Die Verlierer wollen ihr Eigenthums-Recht binnen drei Monaten geltend machen.

Verloren: 1 Schielbrille mit braunledernem Futteral — 1 schwarzes Portemonnaie mit 7 M. 70 Pfg. — 1 goldener Ohrring — 1 schwarzledernes Portemonnaie, enthaltend 10 M. 80 Pfg. — 1 blaues Portemonnaie mit 9 M. 5 Pfg. — 1 rothe Kammgarnweste — — 1 gelber neuer Herren-Glaceehandschuh — 1 weiß- und schwarzseidenes Tuch — 1 Portemonnaie, enthaltend 40 M. in Gold und Silber — 1 goldener Gesellschaftsring mit 4 weißen Perlen, in der Mitte eine blaue Perle — 1 Paar weiße Militärhandschuhe — 2 Schlüssel am Ringe — 1 Paar weiße Lederhandschuhe — 1 Portemonnaie mit 5 Einhundertmarkscheinen, 1 Zwanzig- und 1 Zehnmarkstück, sowie 6—7 Mark kleines Geld — 1 brauner Glaceehandschuh (rechts) — 1 rehbrauner Teckelhund, auf den Namen „Menne“ hörend, mit Maulkorb und Steuermarke aus Spandau — 1 goldenes neues Medaillon, enthaltend 2 Photographien — 1 Granatgliederarmband mit Sicherheitskette — 1 schwarzer Glaceehandschuh — 1 Armband von Zwanzigpfennigstücken — 1 olivenfarbige Plüschstickerei.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 18. April. Günzel hat noch kein Geständniß abgelegt, beharrte vielmehr auch in dem Verhöre, das heute Vormittag mit ihm angestellt worden war, beim Leugnen.

Wien, 18. April. Gestern Nacht hat der 17jährige Klaviermacherlehrling Rudolf Richter den Stephansthurm bestiegen und nächst der Kreuzblume anläßlich des Namenstages des Kronprinzen Rudolf eine schwarz-gelbe Fahne befestigt.

Temesvar. (Ein neunjähriger Mörder.) Der neunjährige Sohn eines hiesigen Schuhmachergehülfen, Anton Levak, gerieth auf der Gasse mit der achtjährigen Schwester des Leopold Rosenberg wegen eines Stückchen Brodes in Streit und Handgemenge. Der zehnjährige Rosenberg hörte den Hülferuf seines Schwesterchens, eilte herbei und versetzte dem Levak einen Faustschlag, worauf dieser mit dem zum Brodschneiden gebrauchten Taschenmesser dem Rosenberg mehrere Stiche in die Brust und den Bauch versetzte, so daß der arme Knabe kurze Zeit nach seiner Ueberführung ins Spital verschied.

— Großmutter steht am Fenster und schüttelt einen staubigen Teppich in den eben beginnenden Regen aus. Der kleine Harry steht dabei und ruft, als er die Staubwolken in die immer dichter fallenden Tropfen aufsteigen sieht: Aber Großmutter, du machst ja den lieben Gott seinen ganzen schönen Regen schmutzig.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 18. April. Der ungarische Unterrichtsminister Trefort hielt gestern vor seinen Wählern in Preßburg eine Rede, in welcher er die Ueberzeugung ausdrückte, daß der Friede gesichert sei.

Amsterdam, 18. April. Die königliche Familie ist heute früh nach dem Schlosse 't Loo abgereist. Vor der Abfahrt beauftragte der König den Bürgermeister, der Bevölkerung der Hauptstadt seine Geneigtheit und Anerkennung für die ihm und der königlichen Familie bei der Feier seines 70. Geburtstages bezeugte treue Anhänglichkeit auszudrücken.

Belgrad, 17. April. Der König empfing heute den deutschen Geschäftsträger v. Tschirschky und Bögendorff in einer Privataudienz.

San Francisco, 17. April. Die Passagiere und die Mannschaften des auf der Fahrt von hier nach Tahiti verbrannten Hamburger Dampfers „Rajatea“ sind, mit Ausnahme eines unterwegs gestorbenen Passagiers, hier gelandet worden.

---

sammenhange behandeln. Das Verlangen nach Geschworenengerichten ist nur eine Seite der nach Bethätigung in Betheiligung am öffentlichen Leben ringenden Volkskraft gewesen, die nach langjähriger Zurückdämmung mit um so größerer Kraft und Unwiderstehlichkeit hervordrang. Die Gerichte in ihrer bureaukratischen Abgeschlossenheit, mit ihrem der Oeffentlichkeit verschlossenen Verfahren waren ein Theil des Staatswesens, das als verottet angesehen wurde und das von Grund aus geändert werden sollte. Oeffentlichkeit des Verfahrens, Betheiligung der Laien an der Strafrechtspflege in Form der Schwurgerichte, das waren die Forderungen, die in dieser Hinsicht gestellt wurden. Daß hierbei das Strafgerichtsverfahren am meisten in den Vordergrund trat, findet leicht seine Erklärung. Für den Juristen ist und bleibt das Zivilrecht die Krone seiner Wissenschaft, den Laien aber interessirt dies höchstens, wenn er selbst unmittelbar betheiligt ist. Anders das Strafrecht; nicht nur weil jede Strafthat eine Gefährdung des Allgemeinwohls darstellt, nicht nur weil für den Einzelnen Leben, Ehre und Freiheit, die höchsten Lebensgüter in Frage stehen, sondern auch weil die Aeußerungen verbrecherischen Wollens und deren Unterdrückung, der Kampf des Unrechts und Rechts stets dramatisch ergreifen, Mitleid und Furcht erregen. Dieser dramatische Kern, der uns auch noch jetzt bei der Durchlesung alter, nur in den Akten abgehandelter Kriminalfälle ergreift, mußte sich um so wirkungsvoller gestalten, da die Oeffentlichkeit des Verfahrens die äußere Form dramatischer Gestaltung hinzufügte. Die Franzosen, anerkannte Meister der Form, haben gerade nach dieser Richtung hin das Strafverfahren wirkungsvoll gestaltet, und diese Einrichtung war in einem Theile Deutschlands Rechtens, als das Verlangen nach Betheiligung der Laien an der Strafrechtspflege zur Geltung gelangte. Nun kam noch hinzu, daß wenigstens in einzelnen jener Theile das Geschworenengericht nur im steten Kampfe gegen den Bureaukratismus erhalten worden war, so daß die Volksthümlichkeit dieser Einrichtung schon der Gegner wegen, die sie hatte, in jenen Bewegungsjahren fast selbstverständlich war. Diese äußeren Gründe der Vorliebe für die Schwurgerichte haben allerdings im Laufe der Zeit wesentlich an Kraft verloren. Die Betheiligung am öffentlichen Leben ist in den weitesten Beziehungen eine so allgemeine geworden, daß eher eine Ermüdung als Verlangen nach Erweiterung eingetreten ist. Aber geblieben ist immer noch das Interesse am Strafverfahren und geblieben ist — so scheint es wenigstens — noch eine Art Mißtrauen dem Berufsrichter gegenüber. Nicht als ob man ihn nicht für unabhängig genug, nicht für ausreichend fest den Einflüssen von oben und unten gegenüber hielte, aber man glaubt doch, daß ihn die stetige Beschäftigung mit Gesetz und Gesetzesverletzung abstumpfe und unempfindlich gegen allgemeinere menschlichere Regungen mache, die bei einer so tief ins Leben einschneidenden Sache, als welche die Strafrechtspflege sich zeigt, auch zur Geltung kommen müßten.

(Schluß folgt.)